

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heimwesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen

Band: 51 (1980)

Heft: 2

Artikel: "Aus einer gewissen Distanz zu heiligen Grössen"

Autor: Kobelt, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809781>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nach langer, mühsamer Arbeit konnte nun diese Untersuchungskommission einen 68 Seiten umfassenden Bericht vorlegen, welcher nach Berichten der Appenzeller Zeitung weniger auf die Anstaltsleitung als vielmehr auf die Sensationsjournalisten und deren Informanten ein schiefes Licht wirft.

Von den letzten Frühling befragten 37 in der Anstalt internierten Männern und 9 ehemaligen Insassen bezeichneten 78 Prozent das Verhältnis zur Verwaltung als gut, 18 Prozent als gemischt und 4 Prozent als schlecht. Dies darf für eine Anstalt, in der zu einem grossen Teil Leute einsitzen, die gegen ihren Willen interniert werden, als günstig bezeichnet werden.

Die aussenstehenden Kritiker und Journalisten verweigerten ihre Mitwirkung

bei der Untersuchung, da ihnen die Untersuchungskommission gewisse gestellte Bedingungen nicht erfüllen konnte. Der Einwohnerrat der Gemeinde Herisau sprach nach Kenntnisnahme des Untersuchungsberichtes den Anträgen der GPK zu und sprach mit 26 Ja und 5 Enthaltungen dem Verwalter das Vertrauen aus. Einstimmig wurde der Gemeinderat beauftragt, ein Konzept für die Zukunft der Arbeits- und Erziehungsanstalt Kreckelhof auszuarbeiten.

In der Debatte wurde betont, dass eine solch offene Anstalt ein wichtiges Glied im Strafanstalt und Psychiatrischer Klinik und dass der gesellschaftliche Wandel auch im Anstaltswesen verschiedene Aenderungen verlange. So bleibt zu hoffen, dass bald ein allseits befriedigender Weg in die Zukunft erarbeitet werden kann.

E. H.

Wenn das Kind durch diesen Kurswechsel anfängt sich ablehnend oder auflehnend zu verhalten, wenn es unsicher und schwierig wird, dann wird nach fachlich kompetenter Beratung und nach Therapien gerufen. Ist diese Krise einmal entstanden, bleibt als Ausweg meistens nur noch die Kündigung übrig, in der behauptet wird, man hätte nicht so arbeiten können, wie man es für richtig gehalten habe. Der Mitarbeiter geht und wir haben die verunsicherten und verstörten Kinder.

Für den Lehrer an der Heimschule darf und muss der Schwerpunkt seiner Bemühungen um das Kind auf der Förderung liegen, weil die betreuerischen Aspekte in der Gruppe vom Erzieher gepflegt werden.

Es ist heute schwer, neuen, jungen Erziehern in Gruppen- und Einzelgesprächen solche Erkenntnisse nahezubringen. Die Tendenz, auf «eigene Façon selig zu werden», so arbeiten zu dürfen wie man es für richtig findet, ist heute sehr stark. Unsere verhältnismässig unabhängigen Gruppen erfordern zudem eine grosse Selbständigkeit der Erzieher. Wenn Erzieher die geistige Behinderung nicht kennen, weil sie zuwenig dafür ausgebildet wurden, oder wenn sie sie einfach nicht wahr haben wollen, oder wenn sie sich von der Halbwahrheit leiten lassen — mit Behinderten müsste man einfach so tun, wie wenn sie nicht behindert wären —, dann geraten Kinder oder ganze Gruppen immer wieder einmal in grosse Not. Dann ist es ausserordentlich schwierig, von aussen das «Notwendende» zu tun.

Wir suchen nach besseren Lösungen für diese Probleme, die in den letzten Jahren trotz den kleineren Gruppen deutlich grösser geworden sind.

Mitarbeiter — Gewinnung und Führung

In den sechziger Jahren hatten wir in der Abteilung für Schwerbehinderte sehr viel Mitarbeiterwechsel. Wir schrieben es den zu kleinen Löhnen, der hohen Arbeitszeit, den schwierigen Aufgaben und dem allgemeinen Trend zum raschen und vielen Wechseln der Stellen zu. Nach der Besoldungsrevision wurden die Löhne besser, die Arbeitszeit konnten wir auf die Normalarbeitszeit reduzieren. Weiter fanden wir in dieser Abteilung eine Lösung zur Vermeidung der unbeliebten Nachtdienste, indem wir einen speziellen Nachtdienst einrichteten. Seit dem Bezug der Bischoffshöhe konnten auch die Kinder besser differenziert in Gruppen eingeteilt werden. Die Mitarbeiterteams sind stabiler geworden. Am meisten geniessen die Kinder diese Verbesserung.

Im Frühjahr 1978 wurde in der Berufsbegleitenden Ausbildung für Heimerziehung die letzte Klasse diplomierte, an der wir uns mit 4 Schülern beteiligt hatten. Als die abgeschwächte Hochkonjunktur auf dem Arbeitsmarkt gewisse Verbesserungen erhofften liess, versuchten wir im Heim unserem Stellenplan entsprechend

«Aus einer gewissen Distanz zu heiligen Grössen»

Im Jahresbericht 1979 des Basler Sonderschulheims «Zur Hoffnung» in Riehen äussert sich Heimleiter A. Kobelt zur Frage der Befreiung und Förderung der Kinder sowie zum Problem der Gewinnung und Führung der Mitarbeiter. Beide Tätigkeitsbereiche hätten der Heimleitung im vergangenen Jahr «grosses Mühe und besondere Sorgen» bereitet. In der Annahme, dass die Ausführungen zum Mitdenken anregen und dieserart geeignet sein könnten, in der Leserschaft des Fachblatts zustimmendes Echo oder allenfalls auch Widerspruch auszulösen, legen wir sie mit freundlicher Erlaubnis des Verfassers hier zur Lektüre vor.

Die Redaktion

Förderung beinhaltet Aufbau sozialen Verhaltens (Ermöglichung des Zusammenlebens in der Gruppe und mit den Angehörigen daheim und mit Mitmenschen in späteren Wohnbereichen und an Arbeitsplätzen), Abbau von oder Lebenlernen mit psychischen Schwierigkeiten, Gewinnung von Lebenstechniken in der Selbstbesorgung, in der Besorgung der eigenen Wohnräume, in anderen einfachen Arbeiten, in Schultechniken und in Freizeitbeschäftigungen.

Das sichere Können in all diesen Techniken bringt Erfolgsergebnisse, Anerkennung durch Mitmenschen und Selbstachtung und erhöhtes Selbstbewusstsein. Da das Kind wegen seiner besonderen Schwierigkeiten oder wegen Schwierigkeiten in seinem Elternhaus abgesehen von den Besuchswochenenden und den Ferien seine ganze Zeit im Heim verbringt, bedarf es neben seiner intensiven und systematischen Förderung einer liebevollen Betreuung, die dafür sorgt, dass in der Förderung Gewonnenes und Erreichtes im freieren Raum geübt und gepflegt wird, dass das Kind im Heim Geborgenheit und Sicherheit finden kann, und dass es zu möglichst vielen spielerischen und gemüthhaften Aktivitäten und Erlebnissen im und ausserhalb des Heimes kommt.

Am Anliegen des Erziehers müssen also Förderung und Betreuung enthalten sein, wobei die Schwerpunkte je nach der Situation, der Veranlagung und den

Möglichkeiten des Kindes individuell gesetzt werden müssen. Das erfordert vom Erzieher Geschick, Kenntnisse und Einfühlungsvermögen. Setzt er den Schwerpunkt zu sehr auf Betreuung, dann kommt notwendig und mögliche Förderung nicht zustande, das Kind wird unterfordert und wir lehren es nicht, was es lernen könnte und müsste. Setzt er den Schwerpunkt zu sehr auf Förderung, dann besteht die Gefahr der Ueberforderung und das Kind kann sich zuwenig geborgen fühlen.

Manchmal sind aber Leistung, Gehorsam, Disziplin (der Situation entsprechendes Verhalten, das gelernt werden kann), Anpassung und Autorität für Erzieher Reizwörter, die Ablehnung und Trotz hervorrufen. Dann kann Förderung und Betreuung nicht in fruchtbare Weise in Gang kommen. Oft wird mit sogenannt «gemüthaftem» Zusammensein, demokratischem Erziehungsstil und attraktiven Unternehmungen versucht, das Kind zu gewinnen, wobei man glaubt, das Erfüllen von Forderungen würde sich mit der Zeit von selber ergeben. Wenn dann Forderungen immer weniger und mühsamer erfüllt werden, sucht man die Ursache bei der bisher repressiven oder autoritären Erziehung oder bei der Institution mit ihrem Institutionsdruck und beginnt zu schimpfen und zu strafen, damit ein Minimum an Forderungen noch durchgesetzt und wenige Leistungen noch erbracht werden.

pro Gruppe zwei Erzieherinnen einzusetzen und reduzierten damit die Praktikantenstellen. Zeitweise ist uns diese Verbesserung in einzelnen Gruppen auch gelungen. Die in den Jahren 1975, 76, 77 und 78 nicht absehbaren Aenderungen in der Ausbildungsstätte in bezug auf den Lehrkörper, den stofflichen und methodischen Aufbau und den zeitlichen Ablauf der Ausbildung, zusammen mit der zunehmenden Intellektualisierung, der kleiner werdenden Bereitschaft der Ausbildungsstätte auf die Gegebenheiten und Notwendigkeiten des Heimes Rücksicht zu nehmen und die vermehrte Ausrichtung der Ausbildung auf verhaltengestörte Jugendliche lassen uns die reduzierte Beteiligung an der berufsbegleitenden Ausbildung für Heimerziehung und die Reduktion der Praktikumsstellen geraten erscheinen. Die Hoffnung, unsere Erzieherstellen leichter besetzen zu können, erwies sich als falsch. Trotz gewaltig erweiterten Ausbildungsmöglichkeiten war es noch nie so schwierig, Erzieherstellen zu besetzen wie gegenwärtig.

Angesichts dieser Tatsachen bedauern wir es heute, dass wir nicht vor zehn Jahren in der Region Basel im Rahmen der Vereinigung zur Personalausbildung für Geistigbehinderte (VPG) eine Ausbildungsmöglichkeit für die Arbeit bei Geistigbehinderten (Schulheime, Wohnheime und Werkstätten) aufgebaut haben, so wie es in den Regionen Ostschweiz, Zürich, Aargau, Bern und Zentralschweiz mit Erfolg geschehen ist.

Aus der Verantwortung für die Arbeit mit den Kindern ergeben sich drei Forderungskategorien, die oft nur sehr schwer oder gar nicht auf einen Nenner zu bringen sind:

Die Forderungen aus den qualitativen Aspekten: Hier wären zu nennen eine der Aufgabe entsprechende Berufsausbildung, wenn möglich auch entsprechende Berufserfahrung und gute persönlichkeitsbedingte Voraussetzungen (die Bereitschaft und die Fähigkeit geduldig, einfach und praktisch zu denken und zu handeln, weil ungeduldig kompliziertes und theoretisches Denken und Handeln beim Geistigbehinderten nicht ankommt, es bringt ihn in Schwierigkeiten). Wegen des noch bestehenden Mangels an qualifizierten Mitarbeitern müssen bei Anstellungen und in der Personalführung immer wieder Konzessionen gemacht und Wagnisse eingegangen werden, die unsere Möglichkeiten übersteigen, die langjährigen Mitarbeiter überfordern und eine fachlich gute Förderung und eine fachlich gute Betreuung in Frage stellen.

Die Forderungen aus den quantitativen Aspekten: Unsere Aufgabenerfüllung erstreckt sich über 52 Wochen im Jahr mal 7 Tage und Nächte. Angesichts dieser Tatsache sind unsere Stellenpläne für die Stellen bei den Kindern eindeutig zu knapp. Sie geben uns keine Reserven für längere Abwesenheiten wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, Militärdienst, Schulbesuch von Praktikantinnen und Weiter-/Fortsbildungsurlaube. Jede derartige Absenz bringt uns mit den verbleibenden Mitarbeitern in harte Bedrängnis, weil die ausfallenden

Dienste jeweils andern aufgeladen werden müssen. Das bedeutet, dass Mitarbeiter pro Woche statt zwei bis drei Nachtdienste dann drei bis vier solche Dienste zu übernehmen haben, oder weil sofort daran gedacht werden muss, Kinder zeitweilig umzugruppieren, was mit grossen erzieherischen Schwierigkeiten verbunden sein kann. In diesem Zusammenhang bereiten uns die nun beschlossenen zusätzlichen Ferienwochen — so sehr wir sie gerade für unsere Mitarbeiter bei den Kindern begrüssen und als notwendig betrachten — grosse Sorgen. Es ist uns absolut unklar, wie wir mit den knappen Stellenplänen durchkommen werden, nachdem wir bis anhin schon grosse Mühe hatten mit den Ferien, den 12 Feiertagen und den Mehrarbeitszeitkompensationen, die begreiflicherweise durchwegs in Form von zusätzlicher Freizeit bezogen werden wollten.

Eine flexiblere Personalpolitik und eine bescheiden grössere Freiheit in Personalfragen könnte manchmal in solchen Bedrängnissen weiterhelfen. Damit kommen wir zum dritten und letzten Aspekt.

Die Forderungen aus den formal-administrativen Aspekten: Wir haben durchaus Verständnis für die Verbindlichkeit von Stellenplänen. Wir sehen auch den Wert der vorgenommenen Stellenbeschreibungen mit den geregelten Voraussetzungen in bezug auf adäquate Ausbildung und persönliche Voraussetzungen. Wir begreifen auch die Notwendigkeit der IPIS-konformen Arbeitsweise, solange sie nicht in absurde Situationen führt, die dem noch nicht

computerdeformierten Menschen kaum erklärt werden können. Aus unserem staatsbürgerlichen Verantwortungsgefühl heraus fühlen wir uns durchaus verpflichtet, an der Arbeitsfront eine effiziente und sparsame Personalpolitik zu betreiben. So wie viele Jäger des Hasen Tod sind, so töten zu viele Mitarbeiter die Arbeitsmoral und stören einander bei der Arbeit, vor allem im Einsatz bei den Kindern. Das ist sicher eine wirksame Bremse gegen zahlenmässige Expansion in der Personalpolitik. Wir meinen, die Schraube dieser formalen Kriterien sei in den vergangenen Jahren zu sehr angezogen worden. Sie müsste, ohne Schaden für den Staat, dafür aber zum Nutzen an der Arbeitsfront, um eine Umdrehung gelockert werden. Wir geben zu und sind herzlich dankbar dafür, dass wir immer wieder in langen Diskussionen und Auseinandersetzungen bei verantwortlichen Sachbearbeitern in unserem Personalsekretariat und im Personalamt viel Verständnis und oft auch Hilfe gefunden haben für unsere nicht leichte Aufgabe. Der Heiligkeit des Systems und seiner Exzellenz, dem Computer, wird gegenwärtig sehr viel Kraft geopfert. Etwas weniger Respekt diesen beiden Göttern gegenüber würde sicher weder das System gefährden noch die Nützlichkeit des Computers herabmindern. Dafür könnte mit etwas mehr Flexibilität und ein klein wenig mehr Freiheit im tatsächlichen Arbeitsbereich gerade in bedrängten Situationen einiges gewonnen und erleichtert werden. Wir wagen das zu meinen aus unserer beschränkten Sicht und aus einer gewissen Distanz zu den genannten heiligen Grössen.

A. Kobelt

Vorläufige Stillegung des Kinderheims Feldis

Der Stiftungsrat der Kinderheime Giuvaulta und Feldis hat in seiner Sitzung vom 4. Dezember 1979 beschlossen, das Kinderheim Feldis ab Sommer 1980 vorläufig stillzulegen.

Das Kinderheim Feldis wurde ursprünglich als Privat-Kinderheim geführt. In den dreissiger Jahren folgte dann die Gründung der Genossenschaft Kindererholungsheim Pro Juventute, Feldis. Diese Genossenschaft führte das ursprüngliche Privat-Kindererholungsheim weiter, bis es dann im Jahre 1940 zur Gründung der Stiftung Kinderheime Giuvaulta und Feldis kam. Das Heim Rothenbrunnen wurde bis anhin durch die Genossenschaft Jugendbad und Erholungsheim Giuvaulta Rothenbrunnen geführt. Lange Zeit diente das Kinderheim Feldis als bekanntes Erholungsheim und Präventorium, bis dann, nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Hochkonjunktur, das Bedürfnis nach Kindererholungsheimen im ganzen Kt. Graubünden ganz massiv zurück ging und ein Heim um das andere geschlossen werden musste. Auch im Kinderheim Feldis ging die Frequenz dermassen zurück, dass im Jahr 1964 die

vorübergehende Schliessung angeordnet werden musste. Da dazumal ein grosser Mangel an Sonderschulplätzen für Geistigbehinderte herrschte und das Heim in Rothenbrunnen bereits einige Jahre als Sonderschulheim diente, beschloss der Stiftungsrat, auch in Feldis eine Sonderschule für geistigbehinderte Kinder einzurichten. Dies geschah im Frühling 1966. Damals übernahm auch Herr und Frau Küchler-Brodbeck die Leitung des Heimes, die sie bis heute inne haben. Im Laufe der letzten Jahre, im Zusammenhang damit, dass landesweit immer mehr Sonderschulheim-Plätze zur Verfügung standen, wurden in Feldis immer stärker behinderte, vor allem mehrfachbehinderte Kinder eingewiesen, da offenbar nur noch für diese Kinder ein Bedürfnis bestand. Gerade aber für diese Aufgabe war das Kinderheim Feldis schlecht eingerichtet. Es fehlte vor allem an den nötigen sanitären Einrichtungen, außerdem war das Risiko in einem Brandfall, es handelt sich um ein altes Holzhaus, außerordentlich gross. Dazu kam noch, dass im stark kupierten Gelände von Feldis die Bewegungsmöglichkeiten der mehrfachbehinderten Kinder stark